Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 86. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Mittwoch, den 20. Februar 1861.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Kopenhagen, 19. Febr. In der heutigen Sitzung des Staatsraths wurde die Einberufung der holsteinischen Stände zum 6. März beschlossen. Es ist noch unbekannt, welche Gegenstände vorgelegt werden sollen.

Paris, 18. Febr. Wie man hier wissen will, ist von Wien nach Triest der Befehl zur Armirung sämmtlicher Segelschiffe der österreichischen Marine ergangen. Dieselben sollen nach Zara, Spalatro, Ragusa, Fiume und Cattaro gehen und 12 Kanonenbote im Golf von Quarnero zur Ueberwachung des ungarischen Litorale Station nehmen.

Paris, 18. Febr. Die vorläufigen Unterhandlungen zwischen Rom und Turin haben Aussicht auf Erfolg.

Der Banquier Mirès ist heute, nachdem er seine Bilanz beim Handelsgerichte eingereicht hat, ins Schuldgefängniß Mazas abgeführt worden.

Pesth, 18. Febr., Abends. In der heutigen Sitzung der Justizkonferenz befürwortete Franz Deak mit warmem und beredtem Vortrage das Preßgesetz von 1848 mit Urtheilsprechung durch Geschworene und mit dem vom ungarischen Justizministerium ausgearbeiteten Prozeßverfahren. Dieser Antrag wurde auch angenommen. — Der Hofkanzler Baron Vay wird von seinen Gütern am nächsten Sonnabend, Graf Stephan Karoly aber schon heute hier erwartet.

Pesth, 18. Febr. Die heutige Abendausgabe des „Lloyd" meldet aus Lugosch vom 15. d., daß der Honved-General Asboth durch Gensdarmen verhaftet und nach Temesvar abgeführt worden sei.

Die Justizconferenz hat das Preßgesetz vom Jahre 1848 mit Schwurgerichtsverfahren angenommen.

Preußen.

Berlin, 19. Febr. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: dem Geheimen Kommerzien-Rath Alexander Mendelssohn zu Berlin, dem praktischen Arzt und Wundarzt Dr. Korting zu Uerdingen im Kreise Krefeld, und dem Kreis-Sekretär Seydel zu Rothenburg O./L., den rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen.

Der bisherige Staats-Anwalt Stoepel ist zum Rechts-Anwalt bei dem Kreisgericht in Potsdam und zugleich zum Notar im Departement des Kammergerichts, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Potsdam und mit der Verpflichtung ernannt worden, statt seines bisherigen Titels „Staats-Anwalt" fortan den Titel „Justizrath" zu führen.

Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Allerhöchstihrem Flügel-Adjutanten, dem Obersten v. Boyen, die Erlaubniß zur Anlegung folgender ihm verliehenen Orden zu ertheilen: des Commandeur-Kreuzes erster Klasse des herzoglich braunschweigschen Ordens Heinrichs des Löwen, des Commandeur-Kreuzes erster Klasse des herzoglich anhaltischen Gesammt-Haus-Ordens Albrechts des Bären, und des Commandeur-Kreuzes erster Klasse des herzoglich sachsen-ernestinischen Haus-Ordens. (St.-A.)

Berlin, 19. Febr. [Vom Hofe.] Se. M. der König arbeiteten heute mit dem General-Major Freiherrn v. Manteuffel, nahmen die Meldungen der Generale Freiherrn v. Czettritz, Commandeurs der 10. Kavallerie-Brigade, Freiherrn v. d. Goltz, Commandeurs der 3. Kavallerie-Brigade, des Obersten Hann v. Weyhern, Commandeurs der 7. Kavallerie-Brigade, des Oberst-Lieutenants v. Rheinbaben, Commandeurs des Garde-Kürassier-Regts., des Oberst-Lieutenants v. Schön, Commandeurs des Westpreußischen Kür.-Regts. (Nr. 5), des Majors v. Stangen, Direktors der Militär-Reitschule, des Majors Burchardi, des Obersten v. Seidlitz, Commandeurs des 2. Brandenburgischen Infanterie-Regts. (Nr. 24), des Majors v. Krosigk, etatsm. Stabsoffiziers im Neumärkischen Dragoner-Regt. (Nr. 3), sowie mehrerer anderer Offiziere entgegen und empfingen dann den Polizei-Präsidenten Frhrn. v. Zedlitz. — Se. k. H. der Kronprinz wohnte dem Ministerrathe bei, der heute Vormittags 11 Uhr unter dem Vorsitze Sr. H. des Fürsten von Hohenzollern stattfand und mehrere Stunden dauerte. Nach dem Schluß der Sitzung begab sich Se. H. der Fürst von Hohenzollern in das Palais Sr. Maj. des Königs. — Se. k. H. der Prinz Albrecht hat sich heute Morgen auf einige Tage nach seiner bei Dresden gelegenen Villa Albrechtsberg begeben.

Berlin, 19. Febr. Gestern Abend fand im königlichen Schlosse hierselbst eine musikalische Abendgesellschaft vor JJ. MM. dem Könige und der Königin statt. Eröffnet ward dieselbe durch den Trauermarsch aus dem Oratorium „Saul" von Haendel, welchem sich als Hauptbestandtheil des Concertes das Requiem von Mozart anschloß. Die Ausführung erfolgte durch die königliche Kapelle uud in den Gesangspartien durch die hervortretendsten Mitglieder der königlichen Oper. Die befohlene Gesellschaft beschränkte sich auf die hier anwesende Generalität bis zu den General-Lieutenants und auf die Herren des Civils bis zu den Wirklichen Geheimen Räthen. Die Damen der befohlenen Herren waren gleichfalls geladen. Die Gesellschaft versammelte sich in der Bildergallerie, an deren einem Ende ein Orchester errichtet war, vor welchem die allerhöchsten Herrschaften Platz nahmen. Zwischen dem ersten und zweiten Theil des Requiems fand eine längere Pause statt, in welcher die allerh. Herrschaften die Reihen der Erschienenen durchschritten und an Diesen und Jenen huldvolle Worte richteten. Um 10½ Uhr ward die Gesellschaft entlassen. Außer den vorbezeichneten Personen, die mit Einladungen beehrt worden waren, wurden nur noch die beiden Präsidenten des Abgeordnetenhauses Simson und Grabow bemerkt. Den Dienst bei den allerh. Herrschaften hatten bereits die von uns früher bezeichneten Personen; auch fungirte noch in bisher üblicher Weise der Ober-Haus- und Hof-Marschall Graf v. Keller. Ebenso sei bemerkt, daß auch der Minister-Präsident Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen von seiner Erkrankung so weit wieder hergestellt war, um in der Gesellschaft erscheinen zu können. Die Damen, wie die Herren waren in Trauer erschienen.

* Die bekannte große Sittenfeldsche Buchdruckerei in der Johannisstraße steht im Brande.

Berlin, 19. Febr. [Theodor Mügge †.] Die „Nat.-Ztg." schreibt: Wir haben die traurige Pflicht, unsern Lesern den Tod eines in den weitesten Kreisen bekannten und geachteten Mannes zu melden: Theodor Mügge ist gestern Nachmittag um 2 Uhr nach nur achttägigem, aber schmerzensreichem Krankenlager einer acuten Krankheit (Kopfrose) in der Blüthe der Mannesjahre erlegen. Was die Literatur an ihm verloren, das mag einer späteren Darlegung vorbehalten werden. Die Thatsache, daß von seinen zahlreichen Dichtungen viele in fast alle lebende Sprachen übersetzt worden sind, zeugt von der Anerkennung, die dem seltenen Talent des heimgegangenen Schriftstellers gezollt wird. Noch kurz vor seiner Krankheit hatte er einen geschichtlichen Roman vollendet, zu dem er den Stoff aus den Bauern-Kriegen, denen er ein eingehendes Studium gewidmet, gewonnen hatte.

K. C. **Berlin,** 19. Febr. [Aus der Petitions-Kommission.] Eine Petition aus Löwen betrifft die Frage der Errichtung und Erhaltung konfessioneller Schulen auf Kommunalkosten. Nach Ansicht der Bezirks-Regierung und des Ministeriums ist die betreffende Kommune (wo 216 evangelische Schüler und 62 Schüler in der katholischen Schule sind, wo die Katholiken nur den achten Theil der Kommunalsteuern aufbringen) zur Dotirung der katholischen Schule in demselben Maße verpflichtet, in welchem sie die evangelische Schule unterhält. Nach Ansicht der Kommission und nach Zugeständniß des Reg.-Kommissars stimmt es nicht mit den Vorschriften des Allgem. Landrechts, daß die katholische Schule als eine Kommunal-Anstalt zu erhalten sei, aber eben so wenig, daß die evangel. Schule in Löwen ihre Zuschüsse aus den Kommunal-Fonds empfange, zu welchem auch die Katholiken beitragen. Der Reg.-Kommissar hat ferner erklärt, „wenn die Stadt Löwen die Ausgaben für die evangel. Schule durch Beiträge der evangelischen Hausväter, die der katholischen Schule aber durch Beiträge der katholischen Hausväter aufbringen wolle, so habe die Regierung nichts dagegen. So lange aber die evangel. Schule aus Kommunalmitteln unterhalten werde, müsse die Regierung darauf bestehen, daß der katholischen Schule eine gleiche Vergünstigung zu Theil werde." Mit Rücksicht auf diese Erklärung beantragt die Kommission Tagesordnung.

K. C. **Berlin,** 18. Febr. [Petitionen.] Im Hause der Abg. ist der zweite Petitionsbericht der Gemeinde-Comm. erschienen. Eine Petition aus dem Siegenschen regt die Frage an, ob die Verwaltung der Jagd-Angelegenheiten (Verpachtung der Gemeindejagd) in den Händen des Gemeindevorstehers allein sein dürfte; nach Erklärung des landwirthschaftlichen Ministeriums ist die Aufmerksamkeit der Regierung bereits dieser Frage zugewandt; die Comm. beantragt Ueberweisnng der Petition, als Material zu der in Aussicht gestellten Revision der Jagd-Gesetzgebung. — Eine Anzahl von Petitionen, aus Neuß, Minden und Düsseldorf, betrifft wiederum die Frage der Einquartierungslasten, des Servises, der Kasernirung der Truppen. In Neuß haben in Folge der Einquartirung die Communalsteuern für 1861 um 29 % der Staatssteuern erhöht werden müssen; nach einem von den Gemeindebehörden beigefügten Spezial-Etat erwächst der Gemeinde Neuß durch die Garnisonirung eines Bataillons von fast 400 Mann ein Aufwand von 5760 Thlrn., und da der Staat nur mit 1850 Thlrn. entschädigt, so bleibt ein jährlicher Zuschuß von 3910 Thlr. für die Stadtkasse. Die Stadt Minden muß von der ständigen Garnison jahraus jahrein 1105 Mann in den Bürgerhäusern aufnehmen und wird von durchmarschirenden Truppen so stark in Anspruch genommen, daß beispielsweise vom 14. Nov. 1850 bis 22. Febr. 1851 (nach Mann und Tag berechnet) 227,170 Mann einquartirt gewesen sind. Die Stadt Düsseldorf hat während der Friedensjahre 1853 bis 1859 an 40,000 Thlr. und während der kurzen Mobilmachungsperiode im Jahre 1859 einen der gesammten Communal-Einkommensteuer gleichkommenden Betrag von ca. 50,000 Thlrn. aufbringen müssen. Die Comm. ist durchweg von denselben Grundsätzen ausgegangen wie neulich bei der Warburger Petition; in die mit dem rheinischen und dem westfälischen Provinzial-Landtage schwebenden Verhandlungen wegen gesetzlicher Regulirung der Einquartierungs- und Servisfrage will sie in dem jetzigen Stadium derselben nicht eingehen; sie beantragt: die neußer Petitionen, „soweit dieselben die gesetzliche Feststellung und Gewährung einer höher als seither normirten Entschädigung für die Naturallast der Einquartierung aus der Staatskasse betreffen", der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen (mit 7 gegen 3 Stimmen); ebenso, einstimmig, die Petition der mindener Stadtverordneten, „in geeigneter Weise dahin zu wirken, daß die von allen Seiten als nothwendig anerkannte Gewährung einer ausreichenden Entschädigung für die Einquartirungslast im Wege der Gesetzgebung zur Ausführung gebracht werde"; und endlich bei der düsseldorfer Petition, ebenfalls einstimmig, „in der Erwartung, daß die Regierung die Regulirung der Einquartirungslast überhaupt in Erwägung nehmen und insbesondere — in Anerkennung der Einquartirunglast als Staatslast — für die Feststellung einer höheren Servis-Vergütung aus der Staatskasse auf dem Wege der Gesetzgebung Sorge tragen werde, über die, eine provinzielle Ausgleichuug anstrebenden Anträge der Petenten zur Tagesordnung überzugehen." — Eine Petition aus Rheda betrifft die Gefährdung von Gemeinde-Interessen, welche durch die Ansprüche des (ehemals reichsunmittelbaren) Fürsten zu Bentheim-Tecklenburg auf Besetzung der Amtmanns- und Polizeidienerstellen u. dgl. gefährdet sind. Durch das Gesetz vom 10. Juni 1854 ist die Wiederherstellung der seit 1848 verletzten Rechte der ehemals reichsunmittelbaren königl. Verordnung vorbehalten; die Einzel-Verhandlungen schweben zum Theil, namentlich mit dem Fürsten von Rheda; das Haus ist daher außer Competenz, sagt die Comm. und beantragt Tagesordnung. — Die übrigen Petitionen, welche der Bericht anführte, sind von rein persönlichem oder lokalem Interesse.

K. C. **Berlin,** 18. Febr. [Die Staatsschulden-Kommission] des Landtages hat ihren elften Jahresbericht über die Verwaltung des Staatsschuldenwesens im Jahre 1859 erstattet. Die Controle der Hauptverwaltung der Staatsschulden ist in der üblichen Weise geführt worden, das Kassenwesen ist in Ordnung, die Tilgung und Vernichtung der Staatsschulden-Dokumente und Kassenscheine ist vorgeschriebenermaßen erfolgt. Die Präklusion der noch rückständigen Kassen-Anweisungen von 1835 und Darlehns-Kossenscheine von 1848 ist noch nicht erfolgt, da in Folge der wiederholten Aufforderungen der Hauptverwaltung der Staatsschulden noch immer dergleichen Papiere eingehen. Von dem beim Eintritte des ursprünglichen Präklusivtermins rückständigen 394,536 Thlrn., von welchen bis Ende 1859 96,863 Thlr. eingegangen waren, sind im Laufe des Jahres 1860 noch 5024 Thlr. eingegangen, so daß immer noch 292,649 Thlr. rückständig sind. Die Kommiſtzon überläßt die Wiederholung von Anträgen auf endliche Festsetzung eines Präklusiv-Termins den Häusern selbst. — Von den an Stelle der Kassenanweisungen vom Jahre 1851 auszugebenden Kassenanweisungen von 1856 über 15,842,347 Thlr. sind bis zum 31. Dezember vor. J. 15,056,595 Thlr. ausgereicht; es bleiben also an alten Kassenanweisungen noch 785,752 Thlr. einzuziehn. — Das an Kautionen der Beamten und Zeitungen für 1861 zu 4 pCt. zu verzinsende Schuld-Kapital beläuft sich nach dem Etat auf 7,600,000 Thlr. — Der Bestand der außer Cours gesetzten und bei der Hauptverwaltung der Staatsschulden niedergelegten Eisenbahn-Stammaktien betrug am 31. Dez. v. J. 2,314,800 Thlr. — Die Zusammenstellung der Aktiva ist „auch diesesmal höchst unvollständig, da der Kommission, wie schon mehrfach erörtert ist, die zur gründlichen Erledigung des Gegenstandes nothwendigen Materialien fehlen." — Die verzinsliche Staatsschuld betrug am 1. Januar 225,776,838 Thlr., die unverzinsliche 15,842,347 Thlr., zusammen also 241,619,185 Thlr. Dazu sind bis Ende 1859 getreten: die 30 Millionen-Anleihe, für Eisenbahnbauten 3,933,900 Thlr., und an mehr eingezahlten Kautionen 241,516 Thlr.; getilgt dagegen sind 4,599,726 Thlr., so daß die verzinsliche Staatsschuld am Ende des Jahres 1859 betrug 255,352,528 Thlr.; die unverzinsliche ist nicht gestiegen; die gesammte Staatsschuld betrug also Ende 1859 271,194,875 Thlr.

Dieser Staatsschuld stehen als Aktiva gegenüber und kommen als solche in Abzng: 1) die „zum Bau von Eisenbahnen aufgenommenen Anleihen, so wie die Schulden der vom Staate erworbenen Eisenbahnen, welche mit Rücksicht darauf, daß die betreffenden Eisenbahnen die Mittel zur Verzinsung und Tilgung jener Anleihen und Eisenbahn-Schulden aufbringen, gleichzeitig als Aktiva des Staats angesehen und deshalb mit ihren am Schlnsse des Jahres 1859 noch vorhandenen Schuldbetrage abgerechnet werden können, mit 57,847,887 Thlr. — 2) „Da ferner von der durch das Gesetz vom 7. Mai 1856, betreffend die Verminderung der unverzinslichen Staatsschuld um 15 Millionen, genehmigten Ausgabe von 16,598,000 Thlr. verzinsliche Schuldverschreibungen, welche jetzt noch im Betrage von 16,165,000 Thlr. zum Etat steht, dem Staate nur die Verzinsung von 5 Mill. obliegt, während die Verzinsung des Ueberrestes, so wie die successive Abbürdung des ganzen Schuldbetrages aus den Zuschüssen, welche die preußische Bank zu leisten hat, bestritten wird, so sind von obigem Betrage 11,165,000 Thlr., überhaupt also 69,012,887 Thlr. abzurechnen, und es bleiben als wirkliche Schuld nur 202,181,987 Thlr." — Dazu treten ferner: der Effektenbestand des Kautionsdepositums (fast 4½ Mill.), der Bestand des Eisenbahn-Aktien-Amortisations-Fonds (2,128,000 Thlr.), der Antheil des Staates an den Aktien-Kapitalien verschiedener Eisenbahnen (3,917,000 Thlr.), und die mit den Dividenden-Erträgen dieser Aktien eingelösten Stamm-Aktien (1,329,800 Thlr.), die Fonds zum Ankaufe von oberschlesischen Eisenbahn-Stammaktien (543,000 Thlr.), der Garantie-Fonds für die Breslau-Posen-Glogauer Eisenbahn (990,400 Thlr.), und der Garantie-Fonds für die Oberhausen-Arnheim-Deutz-Siegen-Gießener Bahn und die kölner Rheinbrücke (2,307,500 Thlr.), im Ganzen 18,635,000 Thlr., nach deren Abzug sich die Staatsschuld auf 183⅓ Mill. reducirt. — Für die Domainen, Forsten, Betriebsfonds der verschiedenen Verwaltungen, die Staatsgebäude u. dergl. kann die Kommission die Werthe nicht einmal annähernd angeben, und muß daher den Antrag stellen: „eine solche Zusammenstellung der den Staatsschulden gegenüber zu stellenden Aktiva des Staats von ihr nicht mehr zu begehren." — Im Einzelnen ist noch zu erwähnen, daß die Staatsdruckerei einen Ueberschuß von 55,000 Thlr. geliefert hat.

Die Gemeinde-Kommission des Herrenhauses hat über die Novelle zur Städte-Ordnung für die sechs östlichen Provinzen der Monarchie, vom 30. Mai 1853, Bericht erstattet. Ref. ist Hr. Groddeck. Als Ministerial-Kommissar hat der Kreisrichter v. Kehler fungirt. Als allgemeinen Gesichtspunkt hat die Kommission aufgestellt: „daß das Bedürfniß, welches die Gesetzesvorlage hervorgerufen habe, im Allgemeinen nicht zu verkennen sei, daß aber bei der Prüfung der einzelnen in der Vorlage enthaltenen Vorschläge mit der größten Vorsicht zu verfahren und eben nur für wirkliche Mängle des Gesetzes eine Abhilfe zu empfehlen sein werde." — Die wichtigsten Aenderungen, welche die Kommission vorschlägt, sind: Die von der Regierung proponirte Beschränkung des nach der Städte-Ordnung derselben bezüglich aller Magistrats-Mitglieder zustehenden Bestätigungsrechtes auf den Bürgermeister und den Beigeordneten, beantragt die Kommission mit 9 gegen 2 Stimmen zu streichen. Die Aenderung zu § 36, daß für die Zukunft die Beschlüsse der Stadtverordneten über Gemeinde-Angelegenheiten der Zustimmung des Magistrats bedürfen sollen, die Stadtverordneten-Versammlung dieselben aber in keinem Falle zur Ausführung bringen dürfe, beantragt die Kommission einstimmig dahin zu amendiren: „Die Beschlüsse der Stadtverordneten bedürfen, wenn sie solche Angelegenheiten betreffen, welche durch das Gesetz dem Magistrate zur Ausführung überwiesen sind, der Zustimmung des Letzteren. Die Stadtverordneten-Versammlung darf ihre Beschlüsse in keinem Falle selbst zur Ausführung bringen." — Von den in der Kommission abgelehnten Amendements ist ein mit 6 gegen 5 Stimmen nach einer längeren Berathung unter Zuziehung und Zustimmung von Vertretern des Justiz- und Finanzministeriums abgelehnter Vorschlag zu erwähnen, welcher die Befreiung aller Bürgermeister von der Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft und der Städte von den Kosten dieser Verwaltung bezweckte. — Der sonstige Inhalt des Kommissionsberichts kann, um Wiederholung zu vermeiden, heute übergangen werden, da die Berathung im Plenum des Herrenhanses schon zu übermorgen bevorsteht.

Die Denkschrift zu dem Arnim-Plötz-Stahl'schen Antrage ist erschienen; sie enthält keine neuen Momente, sondern nur eine Ausführung der in den (neulich besprochenen) Motiven dargelegten Ansichten, sowie eine Anzahl statistischer Data, auf denen die Berechnung der Antragsteller über den muthmaßlichen Ertrag ihrer fundirten Einkommensteuer beruht. Die der Denkschrift beigefügte vergleichende Uebersicht der Deckungsmittel des Mehrbedürfnisses des Militär-Etats 1) nach dem Plane des Finanz-Ministers und 2) nach dem Antrage, ergiebt Folgendes: Nach beiden Plänen wird, um den Staatshaushalt für 1861 nicht zu alteriren, der Zuschlag von 25 Procent zu der Einkommen- u. s. w. Steuer bis Ende 1861 forterhoben. Der weitere Fortgang ist der, daß die Antragsteller eine jährliche Steigerung der Staatseinnahmen (nach Erklärung des Finanzministers für den Fall des Friedens) von jährlich 2,400,000 Thlr. berechnen, wovon für die Militär-Verwaltung mindestens 1 Million jährlich übrig bleibt; dazu die fundirte Einkommensteuer mit 2,200,000 Thlrn., die Zinsersparniß von 720,000 Thlrn. an der Staatsschuld von 1863 ab, und ein event. Zuschlag von 10, resp. 8 pCt. zur Einkommen- u. s. w. Steuer (mit 1,400,000 resp. 1,152,000 Thlrn.). So wird, nach dem Plane der Antragsteller, das Gleichgewicht zwischen ordinairer Einnahme und Ausgabe und die Deckung der 7 Millionen Mehr-Bedürfnisse des Militär-Etats durch die vorgeschlagene Abgabe mit dem Schluß des Jahres 1866, mithin nur zwei Jahre später, als nach dem Plane des Finanz-Ministers, erreicht. Dagegen wird 1) den nicht besitzenden Klassen eine Erleichterung von drei Fünftheilen des jetzigen Zuschlags zu den direkten Steuern von 1862—65, also für 3 Jahre, mit jährlich 2,200,000 Thlrn., gewährt, 2) dem Lande jede Belastung mit einer Erhöhung der direkten Sseuern, namentlich einer Grundsteuer-Erhöhung, die der Landmann für den Kapitalisten, der sein Gläubiger ist, mittragen muß, — erspart,

„während nach dem Plane des Finanz-Ministers: 1) auch die nicht besitzenden und ärmsten Klassen bis 1865 volle 25 pCt. Zuschlag zu ihren direkten Steuern zahlen müssen, 2) vom Jahre 1865 aber dem Grund- und Gebäude-Besitzer voraussichtlich für immer eine Grundsteuer-Erhöhung von über 2 Mill. auferlegt wird, und 3) ein baarer Kostenaufwand von 4 bis 5 Mill. mindestens für die hierzu nöthigen Vorarbeiten dem Lande zur Last fällt." — Weitere Mittheilungen können füglich bis zum Erscheinen des betr. Berichts der Finanzkommission vorbehalten bleiben.

Naugard, 18. Febr. [Ueber die Wahl des Justizraths Wagener] wird der „Kreuzztg." geschrieben: In der heute hier stattgehabten sehr zahlreich besuchten Nachwahl wurde der Justizrath Wagener aus Berlin gegen den Kreisrichter v. Kehler von dort mit 166 gegen 155 Stimmen zu unserem Abgeordneten gewählt. Eine Zersplitterung von Stimmen fand nicht statt. Wir hatten ursprünglich auf eine größere Majorität gerechnet; doch veränderte das Auftreten eines dem Ministerium so nahe stehenden, aus seinem früheren Dienstverhältniß hier persönlich bekannten und geachteten Mannes das Stimmverhältniß einigermaßen zu unseren Ungunsten. (Herr v. Kehler ist ein Neffe des Grafen Schwerin und Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern. D. Red.)

Deutschland.

[In Sachen des deutschen Nationalvereins.] Die „F. P.-Z." will zuverlässig erfahren haben, daß schon seit einiger Zeit ein preußischer höherer Polizeibeamter sich in Frankfurt befinde, um das Thun und Treiben des Nationalvereins in Frankfurt und den benachbarten Orten zu beobachten.

Die gegen die offenbacher „Einhundert und neun" gerichtete Untersuchung ist bekanntlich durch den Großherzog niederdeschlagen worden und zwar, wie es in der betreffenden Verfügung des Gerichts heißt, weil, „die in dieser Untersuchung Begriffenen den Beitritt zum Verein nicht für verboten gehalten und gut beleumundet sind." Hiergegen haben nun die Betheiligten eine öffentliche Erklärung erlassen, worin sie sich gegen die mögkiche Auffassung verwahren, als hätten sie in ihrer Vorstellung an den Großherzog um Niederschlagung der Untersuchung gebeten, während ihr Petitum lediglich auf Aufhebung der Verordnung vom 2. Okt. 1850 und auf Entfernung derjenigen Räthe, welche die Verfolgung des Nationalvereins veranlaßt, gerichtet war. Die amtliche Verfügung sei also nicht auf ihre Vorstellung, sondern auf einen vom Untersuchungsrichter erstatteten Bericht ergangen. Sie protestiren ferner dagegen, als hätten sie nicht gewußt, daß ihr Beitritt zum Verein Strafe für sie nach sich ziehen könnte, da ihr Mitbürger Pirazzi zur Zeit ihres Beitritts bereits bestraft gewesen sei. Sie hätten jedoch niemals an die Rechtsgiltigkeit und Verfassungsmäßigkeit der Verordnung vom 2. Okt. 1850 geglaubt und bei Fortführung der Untersuchung würde sich ihre Vertheidigung hauptsächlich hierauf und auf den Nachweis gestützt haben, daß die Gerichte, trotz mehrfacher gegentheiliger Entscheidungen des höchsten Tribunals im Großherzogthum, allerdings die Pflicht hätten, zu prüfen, ob ein Erlaß der Regierung, welchen sie handhaben sollten, nicht an und in sich selbst des Rechts und Rechtsbestandes entbehre. Schließlich erklären die Unterzeichner, daß keiner von ihnen auch nur entfernt daran denke, aus dem Nationalverein auszutreten. Sie betrachten ihre Angelegenheit als solidarisch mit derjenigen des ganzen Nationalvereins, und aller übrigen deshalb Verfolgten, und beharren bei ihrer Anschauung, daß nur der von ihnen erbetene Weg, Zurückziehung des Verbots und Entlassung derjenigen Räthe, welche diese Verwirrung heraufbeschworen, übrig bleibe, um klar und entschieden aus all diesen Wirrsalen herauszutreten.

Die stuttgarter Sektion des Nationalvereins hat sich seit der eßlinger Versammlung vervierfacht, ohne daß sie noch eine öffentliche Kundgebung erlassen hätte. Den größten Erfolg verspricht man sich von einer demnächst zu veranstaltenden größeren Versammlung.

Die „Wochenschrift des Nationalvereins" berichtet über die dritte sehr zahlreich besuchte Versammlung von Mitgliedern des Nationalvereins in London. Der Hauptagent für London, Herr Nikolaus Trübner, erstattete zunächst Bericht über die bisherigen Ergebnisse, und verlas dann ein an die londoner Mitglieder gerichtetes Schreiben aus Koburg, sowie die Antwort auf die liverpoole Adresse, worauf zur Debatte über die Mittel und Wege, um von Seiten der dortigen Mitglieder auf die englische Presse, namentlich in Sachen Schleswig-Holsteins, einzuwirken, übergegangen wurde. Herr Born stellte den Antrag, einen Fonds zu diesem Zwecke zu bilden, welcher einem Vertrauenscomite zur zweckmäßigen Verwendung zu übermachen sei. Ein solches Comite müsse ganz freie Hand haben. Außerdem aber gebe es ein Mittel, in der Presse gehört zu werden, und das sei, als Verein öffentlich aufzutreten. Ein Bericht, unterzeichnet im Namen der Members of the German National Association in London, werde sogleich angenommen werden in Folge des Respekts, welchen die Engländer vor ihrem Vereinsrechte hät-

ten. Der Antragsteller schilderte auch in sehr drastischer, hin und wieder humoristischer Weise die übelwollende Bornirtheit der „Times". Nach sehr lebhafter und eingehender Debatte, woran sich u. a. G. Kinkel betheiligte, wurde die weitere Besprechung der Sache bis zur nächsten Versammlung vertagt. Inzwischen können wir unseren Lesern mittheilen, daß die Thätigkeit der Mitglieder des Vereins in dem angedeuteten Sinne bereits begonnen hat, und zwar nicht nur von London, sondern auch von Liverpool aus, wo ein eingener Correspondent für die englische Provinzialpresse, zur Aufklärung über die schleswig-holsteinische Frage, bestellt worden ist. Auch ist in Liverpool ein deutscher geselliger Verein in der Bildung begriffen, zu welchem sich, nachdem die namhaftesten der dortigen deutschen Geschäftshäuser das veranschlagte Grundkapital im Betrage von 500 Pfd. St. gezeichnet, bereits 160 Mitglieder mit einem Jahresbeitrage von 30 Sch. zur Bestreitung der laufenden Unkosten angemeldet haben.

Die hamburger Mitglieder des Nationalvereins haben gestern der Bürgerschaft eine Eingabe übergeben, worin sie dieselbe auffordern, sich nach dem Beispiele der Vertretungen einer anderen freien Stadt (Frankfurt) zu Gunsten einer erblichen nationalen Ceutralgewalt in Verbindung mit einem deutschen Volksparlament auszusprechen.

Italien.

Turin, 15. Febr. [Die Capitulation Gaeta's. — Der Jesuit Passiglia.] Die Capitulation ist seitens Cialdini's erst unterzeichnet worden, nachdem General Casella die Briefe an die Commandanten von Messina und Civitella del Tronto aufgesetzt hatte, worin er sie im Namen des Königs auffordert — dieser hat die Aufforderung auch unterzeichnet —, die genannten Plätze an die Sardinier zu übergeben. Morgen wird ein Adjutant Cialdini's sich nach Civitella del Tronto begeben und die Dora von Genua mit Depeschen an Montezemolo, den Gouverneur von Sicilien, abgehen. Es wird ihm darin aufgetragen, sofort die Belagerung der Festung zu veranlassen, falls General Fergola sich nicht zur Uebergabe verstehen sollte. In Neapel hat die Nachricht von der Uebergabe der Festung, wie Nigra hieher meldet, große Begeisterung erregt. Den Agenten Murats kommt das sehr ungelegen; denn sie haben jetzt den Boden verloren. — Ich habe Ihnen in meinem gestrigen Schreiben nichts von der Anwesenheit des Jesuiten Passiglia geschrieben, obgleich in hiesigen journalisiischen Kreisen großer Lärm damit gemacht wird. Ich wollte mich erst genauer nach dem wirklichen Thatbestande erkundigen. Nun stellt sich wirklich heraus, daß dieser liberale Jesuit mit Wissen des römischen Hofes hier ist, und zwar nicht von Antonelli, aber als Vertrauensmann einer Anzahl von Cardinälen. Dieser Umstand ist von großer Bedeutung, indem daraus erhellt, daß die Sache Italiens in der Umgebung des Papstes selber Anhänger hat. Die Zahl derselben mehrt sich stündlich, und ihre Bemühungen werden nicht ohne Einfluß auf den Gang der Ereignisse bleiben. Man sagt, die auf telegraphischem Wege hier bekannt gewordene Conclusion der Broschüre von Laguerronnière sei aus dem Grunde abgeändert worden, und Frankreich habe sich entschlossen, seine Truppen in Rom zu belassen, weil man hoffe, die Politik in Rom werde in nächster Zeit eine Wendung im italienischen Sinne erleben. Passiglia sucht sich über die Grundlagen einer Verständigung Auskunft zu holen. Er ist nicht beauftragt, zu unterhandeln, sondern er hat sich blos Aufklärung zu verschaffen über das, was von hier aus zu erwarten. (S. d. Artikel Wien in Nr. 83 d. Z.)

[Die Uebergabe Gaeta's.] Der „Moniteur" meldet, daß das Bombardement von Gaeta am 11. und 12. Febr. so heftig gewesen sei, daß in einer Depesche darüber geäußert werde: „Es glich einem Orkane in den Tropen." Durch die Explosion der Pulver-Magazine waren die gezogenen Kanonen unbrauchbar geworden: der Platz erwiderte das Feuer der Belagerer nunmehr nur noch mit gewöhnlichen Geschützen. Am 13. wurde, obschon die Verhandlungen im Gange waren, das Feuer mit gleicher Heftigkeit fortgesetzt; da flogen wiederum zwei Batterien des Platzes in die Luft, und nun erfolgte die Kapitulation.

Man schreibt der „Triester Zeitung" aus Rom, 9. Februar: „Von hier gehen noch fortwährend Truppen nach der neapolitanischen Grenze, wo Piemontesen und Päpstliche einander schlagfertig gegenüberstehen. Die Generale Balumenstiel und Kanzler sind vorgestern von einer Inspectionsreise an der neapolitanischen Grenze hierher zurückgekehrt und hatten mit Monf. de Merode eine längere Conferenz. Die Regierung soll sowohl in belgischen als auch in österreichischen Fabriken neuerdings bedeutende Waffenbestellungen gemacht haben."

Aus Rom, 16. Febr., wird pariser Blättern telegraphirt: „Gaeta konnte noch zwanzig Tage widerstehen, obgleich die Werke durch die dem Feuer der Festung weit überlegene feindliche Artillerie förmlich durchlöchert waren. Aus Menschlichkeitsgefühl befahl der König zu capituliren. Die Garnison bleibt bis zur Uebergabe von Messina kriegsgefangen. Die Offiziere der Garnisonen von Gaeta, Civitella und Messina behalten ihre Grade, wenn sie in die sardinische Armee eintreten. Sie beziehen ihren vollen Sold, wenn sie ihren Abschied nehmen. Am 14. Nachmittags nach der Abreise des Königs wurde Montesecco von der Landseite durch die Piemontesen besetzt. Die mit Kriegsehren aus der Stadt gekommene Garnison legt in Montesecco ihre Waffen nieder. Sie bleibt bis auf Weiteres kriegsgefangen."

Rußland.

Petersburg, 9. Febr. Die Kabinetspolitik hüllt sich bei uns zu Lande in ein so undurchdringliches Dunkel, daß es schwer ist, darüber etwas Bestimmteres zu erfahren. Einer eingehenderen Beobachtung kann sie sich jedoch nicht ganz entziehen, und wenn ich die geringen Anzeichen, welche mir in dieser Beziehung zu Ohren gekommen sind, nicht unrichtig beurtheile, so theilt Fürst Gortschakoff, im Einverständniß mit Frankreich, in Bezug auf Holstein der Hauptsache nach die Ansicht des deutschen Bundes. In Betreff des Herzogthums Schleswig steht er aber wohl auf einem andern Standpunkt als die Verfechter des Schleswig-Holsteinismus. Das Aeußerste, was er in dieser Beziehung als zu Recht bestehend betrachtet, möchte wohl die Auffassung der Russell'schen Depesche vom 8. Dezember sein. Wenn überhaupt zwischen hier, Paris und London deswegen Unterhandlungen gepflogen werden, so können Sie immerhin als sicher annehmen, daß man über die von Lord J Russell bezeichneten Linien nicht hinausgehen wird. Mögen Sie daraus ermessen, in wie weit ein solches Programm den deutschen Projecten günstig ist oder nicht. In allen Fällen glaube ich es bestätigen zu können, daß man diesseits erklärt habe, man werde eine etwaige Blocade der Ost- und Nordsee-Häfen als Antwort auf eine Bundes-Executiou nicht anerkennen. — Man spricht hier von einem Erlaß an die Redaktionen der verschiedenen Blätter, der, falls er sich bestätigen sollte, ein neuer Beleg für die grenzenlose Unbekanntschaft mit allen Prinzipien einer vernünftigen Preßgesetzgebung sein müßte. Dem Gerüchte zufolge hätten die betreffenden Journale ein Rescript erhalten, worin ihnen dringend anempfohlen würde, sich in der Besprechung politischer Tagesfragen einer regierungsergebenen Richtung zu befleißigen. Man habe mit großem Mißfallen bemerkt, wie die Journale trotz aller Eingriffe der Censoren immer wieder in eine von den Ansichten der Regierung abweichende Polemik verfielen. Nun müssen Sie dabei berücksichtigen, daß über diese Ansichten, mit alleinigem Ausschluß vielleicht des Herrn Cappelmanns, der bekanntlich Redakteur des „Journal de St. Petersbourg" ist, kein Mensch etwas weiß — am wenigsten die Redakteure. Sie werden daraus begreifen, welche Logik in jenem Rescripte liegt, wenn, wie man hinzufügt, dasselbe den betreffenden Journalen Entziehung des Rechtes der politischen Mittheilung androht, falls sie fernerhin gegen die Ansichten der Regierung verstoßen. (K. Z.)

Osmanisches Reich.

Stambul, 6. Febr. [Neue wichtige Maßregeln.] Wie bekannt, werden die geheimen Sitzungen über wichtige Angelegenheiten in den Appartements der hohen Pforte abgehalten. Letztere Woche haben zwei Sitzungen ausnahmsweise im Seraskeriat (Kriegsministerium) stattgefunden, was Stoff zu mannigfaltigen Muthmaßungen gegebenen. Wir glauben folgende bei dieser Gelegenheit gefaßte Beschlüsse aus sicherer Quelle angeben zu können. Erstens hat die Pforte es für gut gefunden, im Angesichte der jetzigen europäischen Verhältnisse 20,000 Mann Redifs einzurufen, um das in Rumelien überwinternde Armee-Corps zu vermehren, so daß man im Frühjahre ein tüchtiges Observations-Corps von 60,000 Mann sowohl an der griechischen Grenze, als auch in Bosnien aufstellen könne. Von Befehligung dieser Truppen (trotzdem schon mehrfach von deutschen Blättern irrigerweise Omer Pascha als Commandant bezeichnet wurde) ist noch nichts gesprochen worden. Der zweite nicht minder wichtige Gegenstand der Berathung war die Verwendung der christlichen Unterthanen zum Soldatendienst. Diese Frage, schon längere Zeit von den hiesigen auswärtigen Gesandtschaften eifrigst betrieben, soll nun derartig gelöst werden, daß man jedem Regiment ein Bataillon Christen beigeben wird, von welchem bis zum Major sämmtliche Offiziere nur Christen sein werden. Bei den höheren oder Stabsoffizieren soll kein Religions-Unterschied obwalten. Der dritte Punkt war der schon lange entworfene Plan eines Gendarmerie-Corps; doch wird dieses auch jetzt noch schwerlich eine Wirklichkeit werden, da die Geldmittel für dringendere Zwecke nicht ausreichen. Daß den getroffenen Anordnungen gemäß hier alles schon kriegerisch gestimmt ist und von einem gewittervollen Frühling spricht, braucht kaum erwähnt zu werden. General Kolman (Feizi Pascha) hat den Auftrag erhalten, die russisch-türkischen Grenzen Kleinasiens zu besuchen, um an mehreren Stellen die nöthigen militärischen Wachhäuser bauen zu lassen. (Presse.)

Breslau, 20. Febr. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Klosterstraße 41, eine grauleinene Rollwagendecke; auf dem Holzplatze vor dem Ziegelthore eine 3 Zoll starke Unterlagebohle eines Hürdlerwagens; Reuschestraße 48, 10 Stück braune und 3 Stück schwarze Kipsfahlleder, zusammen im Gewicht von 76 Pfund; in der Milde'schen Bleiche ein weißer Schafpelz mit braunem wollenen Ueberzuge, Kragen und Vorstoß von schwarzem Pelz, zwei schwarze Tuchröcke, von denen einer mit schwarzem Kamelotfutter und schwarzseidenen Knöpfen, der andere dagegen mit karrirtem Flanellfutter, Sammtkragen und schwarzen Knöpfen versehen war; Antonienstraße 17, eine silberne Suppenkelle und ein neusilberner Eßlöffel, Kl.-Scheitnigerstraße 1, ein weißer Hahn und 5 theils weiß, theils bunt gefiederte Hühner, worunter 1 Cochinchina-Henne.

Herrenloses Gut polizeilich in Beschlag genommen: 1 Damast-Tischdecke und 1 Paar Frauen-Unterhosen von Piquee, beide Gegenstände gez. J. H.

Verloren wurde: 1 Brieftasche mit verschiedenen Schriftstücken, worunter ein Droschken-Reglement, ein Droschkenfahrschein, ein Dienstbuch und ein Impfattest.

Gefunden wurden: ein Stubenschlüssel und ein mit einem ledernen Riemen versehener kleiner Schlüssel.

Hundefang: Im Laufe voriger Woche sind hierorts durch Scharfrichterknechte 15 Stück Hunde eingefangen worden. Davon wurden ausgelöst 6, getödtet 4 Stück; die übrigen 5 Stück dagegen am 18. d. noch in Verwahrung gehalten. (Pol.Bl.)

Breslau, 16. Febr. [Wochenbericht aus dem Handwerker-Verein.] Am 9. d. M. hielt Herr Wundarzt Hanko Vortrag über Gemüthsleben, welcher in seiner Reichhaltigkeit Anlaß zu Besprechung mannigfacher verwandter Gegenstände gab. Die Sitzung am 13. war zur Fragebeantwortung bestimmt, und die Fülle des Stoffes in derselben so groß, so wie die Betheiligung so rege, daß wir auf das „Schlesische Industrieblatt" verweisen, welches die ausführlichen Berichte über alle Vorkommnisse im Vereine regelmäßig bringt. — Noch nach dem Schluß der Versammlung fand Sitzung der Lehrerschaft statt, da wichtige Anträge vorlagen. Beschlossen wurde in derselben u. a. ihren Sitzungstag auf den ersten Freitag jeden Monats, 8 Uhr Abends, im Vereinslokale, „Trebnitzer-Haus" am Ritterplatz, anzusetzen. Ueber Vermehrung der Unterrichtscurse, Vortrags-Cyklen und Sektionen soll in nächster Sitzung berathen werden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 19. Febr., Nachm. 3 Uhr. Die 3proz. begann bei fortdauernder Geschäftsstille zu 68, hob sich auf 68, 05, wich auf 68, stieg abermals auf 68, 25 und schloß zu diesem Course fest und belebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 92 eingetroffen. Schluß-Course: 3prz. Rente 68, 25. 4½prz. Rente 98, —. 3prz. Spanier 47¼. 1prz. Spanier 40½. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 490. Credit-mobilier-Aktien 678. Lomb. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 19. Februar, Nachm. 3 Uhr. Börse flau. Consols 91⅞. 1proz. Spanier 40½. Mexikaner 23⅝. Sardinier 81. 5prz. Russen 104½. 4½prz. Russen 91. Hamburg 3 Monat 13 Mk. 8¼ Sch., Wien 15 Fl. 35 Kr.

Wien, 19. Februar, Mittags 12 Uhr 30 Min. Günstige Stimmung. 5proz. Met. 65, 40. 4½proz. Met. 57, 25. Bankaktien 740. Nordbahn 217, 10. 1854er Loose 86, 50. National-Anlehen 76, 70. Staats-Eisenb.-Aktien-Cert. 290, —. Creditaktien 167, 50. London 147, 50. Hamburg 111, —. Paris 58, 50. Gold —, —. Silber —, —. Elisabetbahn 185, —. Lomb. Eisenbahn 190, —. Neue Loose 113, —. 1860er Loose 82, —.

Frankfurt a. M., 19. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Festere Haltung und bessere Course in österreichischen Effekten. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 130¼. Wiener Wechsel 79½. Darmst. Bankaktien 180. Darmst. Zettelbank 235. 5proz. Metall. 43¾. 4½prz. Metall. 38. 1854er Loose 57½. Oest. National-Anleihe 50½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenb.-Aktien 228. Oest. Bank-Antheile 585. Oest. Credit-Aktien 131½. Neueste österr. Anleihe 56⅝. Oesterr. Elisabet-Bahn 124½. Rhein-Nahe-Bahn 25. Mainz-Ludwigsh. Litt. A. 99½.

Hamburg, 19. Febr., Nachm. 2 Uhr 30 Min. Anfangs animirt, dann ruhiger. Schluß-Course: National-Anleihe 51. Oesterr. Credit-Aktien 56. Vereinsbank 99⅝. Nordd. Bank 84¼. Diskonto 2%. Wien 113, —.

Hamburg, 19. Febr. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, ab auswärts mehr angetragen. Roggen loco fest, ab Königsberg pr. Frühjahr 81 bezahlt und Brief. Oel pr. Mai 24, pr. Oktober 25⅛. Kaffee, kleines Konsumgeschäft, kaum letzte Preise, namentlich Rio.

Liverpool, 19. Februar. [Baumwolle.] 3000 Ballen Umsatz. — Sehr flau, Preise weichend.

Berlin, 19. Febr. Die Thronrede des Königs von Sardinien, heut Früh durch telegr. Depesche bekannt geworden, hat den Charakter, der von den Börsen erwartet wurde. Ohne den Absichten auf vollständige Einigung Italiens etwas zu vergeben, bekennt sich Piemont doch für den Augenblick zu einer enthaltenden Politik. Nach den wiener Börsen-Depeschen wird die Rede auch dort in diesem Sinne aufgefaßt, und die Haussetendenz, die außerdem noch in manchen anderen Momenten ihre Begründung findet, macht sich in besseren Notirungen geltend, die indeß den Stand der Valuta nicht alterirt haben. Unsere Börse war deshalb fest, in österreichischen Effekten allerdings weniger als in inländischen Fonds und Eisenbahn-Aktien. Für die letzteren fehlten, sowie sich Frage zeigte, sofort die Abgeber, und es blieben viele Ordres bis zum Schlusse unausgeführt. Das Geschäft erhielt hierdurch eine gewisse Schwerfälligkeit und war im Ganzen sehr beschränkt. Der Geldmarkt war unthätig, Geld bleibt für Diskonten übrig.

Wechsel zeigten sich fest, der Umsatz war mäßig. Holland ließ sich haben und begeben, kurzes war Brief. Banco war verkäuflich, besonders langes. London war ¼ Sgr. erhöht sehr gesucht, von kurzen Sichten handelte man große Posten zu 6½ % Zinsen und blieben Nehmer; Paris wurde meist vergeblich gefordert, kurze Sichten mochten zu 5 % zu placiren sein. Wien stellte sich etwa auf die besseren Course von gestern und gewann somit ½ Thlr. über letzte Wechseltagsnotiz. Für Augsburg und Frankfurt blieb Begehr. Petersburg gab bei Angebot um ¼ nach (gegen gestern um mehr), Bremen fehlte, für Warschau fehlte, ¼ herabgesetzt, Kauflust. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 19. Februar 1861.

Fonds- und Geldcourse.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	100⅞ G.
Staats-Anl. von 1850, 52, 54, 55, 56, 57	4½	101 bz.
dito 1853	4	95¾ bz.
dito 1859	5	105½ bz.
Staats-Schuld-Sch. ...	3½	87½ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	116¾ bz.
Berliner Stadt-Obl. ...	4½	101 G.
Pfandbriefe: Kur- u. Neumärk. ..	3½	91½ bz.
dito dito	4	100½ G.
Pommersche	3½	88¾ bz.
dito neue	4	96¾ G.
Posensche	4	100⅞ G.
dito	3½	94 G.
dito neue	4	89⅜ bz.
Schlesische	3½	89½ B.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95⅞ bz.
Pommersche	4	95⅞ bz.
Posensche	4	91⅞ bz.
Preussische	4	95¼ G.
Westf. u. Rhein. .	4	95½ bz.
Sächsische	4	96¼ bz.
Schlesische	4	95½ G.
Louisdor	—	109½ bz.
Goldkronen	—	9. 4¾ G.

Ausländische Fonds.

Oesterr. Metall.	5	43½ G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	56¾ G.
dito neue 100-fl.-L.	—	51 bz.
dito Nat.-Anleihe .	5	51¾ bz.
Russ.-engl. Anleihe ..	5	102 bz.
dito 5. Anleihe ...	5	88 B.
dito poln. Sch.-Obl.	4	81 G.
Poln. Pfandbriefe ...	4	— — —
dito III. Em.	4	85¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl. .	4	91¼ à ⅛ bz.
dito à 300 Fl. .	5	93⅜ bz.
dito à 200 Fl. .	—	23 G.
Kurhess. 40 Thlr. ...	—	46¼ G.
Baden 35 Fl.	—	30½ B.

Actien-Course.

	Div. 1860	Z.-F.	
Aach.-Düsseld. ..	—	3½	74¼ G.
Aach.-Mastricht.	—	4	17¼ B.
Amst.-Rotterdam	—	4	78¼ bz.
Berg.-Märkische	—	4	84⅜ bz.
Berlin-Anhalter .	—	4	111½ B.
Berlin-Hamburg.	—	4	119 G.
Berl.-Potsd.-Mgd	—	4	137¼ à ½ bz.
Berlin-Stettiner .	—	4	104¼ G. (i. D.)
Breslau-Freibrg.	—	4	84½ B.
Cöln-Mindener ..	—	3½	132 à 132½ bz. u. G.
Franz.St.-Eisenb.	—	5	129¼ à ½ à ¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	9	4	129½ G.
Magd.-Halberst. .	—	4	193 G.
Magd.-Wittenbrg.	—	4	33¼ G.
Mainz-Ludw. A.	—	4	98½ bz. u. G. (m. C. 3)
Mecklenburger ..	—	4	44¼ à ⅜ bz.
Münster-Hammer	—	4	92¼ G.
Neisse-Brieger ..	—	4	52 B.
Niederschles. ...	—	4	94½ G.
N.-Schl.-Zweigb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	44¼ bz.
dito Prior. ...	—	4½	100⅜ G.
Oberschles. A. ..	—	3½	122½ bz.
dito B. ..	—	3½	110½ B.
Oberschles. C. .	—	3½	122½ bz.
dito Prior A. .	—	4	— — —
dito Prior B. .	—	3½	80 B.
dito Prior C. .	—	4	— — —
dito Prior D. .	—	4	88 G.
dito Prior E. .	—	3½	76 G.
dito Prior F. .	—	4½	94½ B.
Oppeln-Tarnow.	⅓	4	32 à 32¼ bz.
Prinz-W. (St.-V.)	—	4	53¼ G.
Rheinische	—	4	81½ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	92 bz.
dito Prior...	—	4	86 G.
dito v. St. gar.	—	3½	80¾ G.
Rhein-Nahebahn	—	4	25½ B.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	76 bz.
Starg.-Posener ..	—	3½	82⅞ bz.
Thüringer	—	4	103½ B.
Wilhelms-Bahn .	—	4	36⅜ bz.
dito Prior ...	—	4	— — —
dito III. Em.	—	4½	85 B.
dito Prior St.	—	4½	72 bz.
dito dito	—	5	78½ G.

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1860	Z.-F.	
Berl. K.-Verein .	—	4	115 G.
Berl.-Hand.-Ges.	—	4	80 G.
Berl. W.-Cred. G.	—	5	— — —
Braunschw. Bank	—	4	66 etw. bz.
Bremer „	5	4	98¾ B.
Coburg. Credit-A.	—	4	42 B.
Darmst. Zettel-B.	—	4	94½ G.
Darmst. (abgest.)	—	4	72¼ G.
Dess. Creditb.-A.	—	4	14¼ bz.
Disc.-Cm.-Anthl.	—	4	80⅞ G.
Genf. Creditb.-A.	—	4	22 bz. (i. D.)
Geraer Bank ...	—	4	70 etw. bz.
Hamb. Nrd. Bank	4	4	83¼ bz.
„ Ver. „	4[illegible]	4	100 B.
Hannov. „	—	4	91 G.
Leipziger „	—	4	61¾ G. (i. D.)
Luxembrg. „	—	4	80 B.
Magd. Priv. „	3⅔	4	77½ G.
Mein.-Creditb.-A.	—	4	67 G.
Minerva-Bwg.-A.	—	5	20½ B.
Oester. Crdtb.-A.	—	5	56½ à 55¾ bz.
Pos. Prov.-Bank	5[illegible]	4	81 B.
Preuss. B.-Anthl	—	4½	126½ G.
Schl. Bank-Ver.	—	4	79 etw. bz.
Thüringer Bank	—	4	51 G.
Weimar. Bank ..	—	4	74 etw. bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142 B.
dito	2 M.	141⅜ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 19½ bz.
Paris	2 M.	79⅓ bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	67½ bz.
dito	2 M.	66¾ bz.
Augsburg	2 M.	56. 24 G.
Leipzig	8 T.	99⅚ bz.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M. ...	2 M.	56. 24 G.
Petersburg	3 W.	95¾ bz.
Warschau	8 T.	87 B.
Bremen	8 T.	109 G.

Berlin, 19. Febr. Weizen loco 72—84 Thlr. pr. 2100 Pfd., 82—83pfd. bunt poln. 81—81½ Thlr., fein desgl. 82 Thlr. ab Bahn pr. 2100 Pfd. bez., schwimmend 82pfd. bunt poln. 79½ Thlr. pr. 2100pfd. bez. — Roggen loco nach Qualität 48⅛—50⅛ Thlr. pr. 2000 Pfd. bez., Febr. 49¼—49 Thlr. bez., Br. und Gld., Febr.-März 48⅞—⅝ Thlr. bez. und Gld., 48¾ Thlr. Br., Frühjahr 48⅝—½—⅝ Thlr. bez., 48¾ Thlr. Br., 48½ Thlr. Gld., Mai-Juni 48¾—⅝ Thlr. bez. und Gld., 48¾ Thlr. Br., Juni-Juli 49⅛—48⅞—49 Thlr. bez. — Gerste, große und kleine, 42—47 Thlr. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 25½—27½ Thlr., Lieferung pr. Febr. und Febr.-März 26¾ Thlr. Br., Frühjahr 26⅝ Thlr. bez. und Br., 26¾ Thlr. Gld., Mai-Juni 27 Thlr. bez. und Br., 26¾ Thlr. Gld., Juni-Juli 27½ Thlr. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 47—57 Thlr. — Rüböl loco 11½ Thlr. Br., Febr. und Febr.-März 11 11/24 Thlr. bez. und Gld., 11½ Thlr. Br., März-April 11½ Thlr. Br., 11 11/24 Thlr. Gld., April-Mai 11½ Thlr. bez. und Gld., 11 13/24 Thlr. Br., Mai-Juni 11 13/24—7/12 Thlr. bez., Br. und Gld., Sept.-Oktbr. 11 11/12 Thlr. bez., Br. und Gld. — Leinöl loco 11⅙ Thlr., Lieferung 10⅚ Thlr. — Spiritus loco ohne Faß 20¾—⅚ Thlr. bez., Febr. und Febr.-März 20 11/12—21 Thlr. bez. und Br., 20 11/12 Thlr. Gld., März-April 21⅛—1/24 Thlr. bez. und Gld., 21 1/12 Thlr. Br., April-Mai 21⅓—7/24 Thlr. bez. und Gld., 21⅓ Thlr. Br., Mai-Juni 21½ Thlr. bez., Br. und Gld., Juni-Juli 21⅚ Thlr. bez. und Gld., 21¾ Thlr. Br., Juli-Aug. 22 Thlr. bez., Br. u. Gld.

Weizen in feiner Waare fester gehalten. — Roggen loco reichlich offerirt und bei schwacher Kauflust billiger erlassen. Termine eröffneten matt, besserten sich etwas im Verlaufe eines mäßigen Geschäfts und schließen fester. — Gekündigt 3000 Ctnr. — In Rüböl still und ohne Aenderung. — Spiritus war etwas mehr offerirt und zu etwas billigeren Preisen der Umsatz gering.

Stettin, 19. Februar. [Börsen-Bericht von Joseph Neisser.] Weizen matt, am Landmarkt 70—80 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 85pfd. gelber 77½—83½ Thlr. nach Qualität bez., 85pfd. effektiv 84 Thlr. bez., poln. 83 Thlr. bez., geringer bunter polnischer 80 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber 85¾ Thlr. Br., 83—85pfd. 83 Thlr. Br. — Roggen matt, am Landmarkt 42—46 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 77pfd. 45½—46 Thlr. bez., 77pfd. pr. Febr. und pr. Febr.-März 46¼ Thlr. Br., pr. Frühjahr 46¾ Thlr. bez., pr. Mai-Juni 47 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 48 Thlr. Br. — Gerste am Landmarkt 38—44 Thlr. nach Qual. bez., loco pr. 70pfd. pomm. 42 Thlr. bez., geringe märker 44½ Thlr. bez. — Hafer am Landmarkt 19—26 Thlr. nach Qual. bez. — Erbsen am Landmarkt 48—50 Thlr. nach Qual. bez. — Leinsamen, pernauer 13½—13⅝ Thlr. bez. — Rüböl matt, loco 11¼ Thlr. bez., 11⅓ Thlr. Br., pr. Febr.-März 11⅓ Thlr. Br., pr. April-Mai 11 5/12 Thlr. Br., 11⅓ Thlr. Gld., pr. Sept.-Oktbr. 11 11/12 Thlr. Br. — Leinöl loco incl. Faß 11½ Thlr. Br. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 20⅔ Thlr. bez., (im gestr. Bericht statt 20¾ Thlr., 20⅔ Thlr. zu lesen,) Anmeldung mit Faß 20¾ Thlr. bez., pr. Febr.-März 20⅔ Thlr. Gld., ⅚ Thlr. Br., pr. März-April 21 Thlr. Br., 20 11/12 Thlr. Gld., pr. Frühjahr 21¼ Thlr. Br., 21⅙ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 21½ Thlr. Br., ⅓ Thlr. Gld., pr. Juni-Juli 21¾ Thlr. Gld., 21⅚ Thlr. Br.

Auf der Berlin-Stettiner Bahn sind in voriger Woche hier eingetroffen: 223 W. Weizen, 24 W. Roggen, 16 W. Gerste, 32 W. Erbsen, 20 Faß Spiritus. — Auf der Berlin-Stettiner Bahn sind in voriger Woche von hier verladen: 71 W. Roggen, 4 W. Gerste, 3 W. Hafer, 23 W. Erbsen, 50 Ctnr. Rüböl., 26 Faß Spiritus.

Die amsterdamer Depesche von gestern meldet: Roggen auf Termine 2 Fl. niedriger, im Uebrigen ist der Markt unverändert. Raps pr. April 69½ L., pr. Okt. 70 L. Rüböl pr. Mai 38¼ Fl., Herbst 39½ Fl.

Breslau, 20. Febr. [Produktenmarkt.] In ruhiger Haltung für sämmtliche Getreidearten, mäßige Zufuhren und Offerten von Bodenlägern, geringer Begehr, und Preise unverändert. Oel- und Kleesaaten ohne Aenderung. — Spiritus matter, pro 100 Quart loco 20⅔, Febr. 20½ B.

	Sgr.		Sgr.
Weißer Weizen .	80 86 92 96	Winterraps . .	86 90 94 96 98
Gelber Weizen .	78 85 90 94	Winterrübsen	80 84 87 89 91
Brenner-Weizen .	68 72 76 78	Sommerrübsen	75 80 84 86 88
Roggen	58 60 62 64	Schlagleinsaat	70 75 80 85 90
Gerste	48 52 56 60		Thlr.
Hafer	28 30 32 34		
Kocherbsen . .	60 62 64 66	Rothe Kleesaat	12 14 15 16½ 18
Futtererbsen . .	54 56 58 60	Weiße dito	12 15 18 20 22
Wicken	45 50 53 56	Thymothee . . .	8 9 10 10½ 11

Amtlicher Wasser-Rapport.

In **Brieg** stand das Wasser der Oder den 18. Februar, Abend 8 Uhr, am Oberpegel 17 Fuß 10 Zoll, am Unterpegel 10 Fuß 6 Zoll (von 8 bis 9 Uhr Abends Eisgang); den 19. Febr., Mittags 12 Uhr, am Oberpegel 16 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß (von ¾12 bis 12 Uhr ist wieder etwas Eis von oben hier durchgegangen); Abends 6 Uhr, am Oberpegel 16 Fuß 3 Zoll, am Unterpegel 9 Fuß, bei freiem Strom.

Nach Aussage der Schiffer soll kein Eis von oben mehr zu erwarten sein, in dem Falle müßte doch sehr viel getrieben und an den Ufern hängen geblieben sein, indem doch hier äußerst wenig durch und vorbei gegangen ist.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.